

## INTERREG II

### Kurzinformationen

### Rechtsgrundlagen/Quelle

- Operationelles Programm für die Euregio Maas-Rhein im Rahmen von INTERREG-II.
- Operationelles Programm für die EUREGIO 1994-1999 im Rahmen von INTERREG-II.

### Verwendungszweck

- Stärkung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in INTERREG-Förderregionen der EU unter Einbeziehung der Umweltschutz-Erfordernisse.
- Förderfähige grenzüberschreitende Maßnahmen sind z.B.
  - Aktionen zur Abstimmung der grenzüberschreitenden Raumordnung und Planungen;
  - Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie Beseitigung von Engpässen im Bereich des Verkehr- und Transportwesens, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Versorgungsnetze (Wasser, Abwasser, Energie usw.);
  - Verwirklichung grenzüberschreitender Wohn- und Gewerbegebiete;
  - Umsetzung gemeinsamer Technologiekonzepte;
  - Stärkere Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen;
  - Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z.B. Ausbau eines Rad- und Wanderwegenetzes);
  - Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Fremdenverkehrsvereinen, kommunalen Dienststellen, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und anderen Freizeitunternehmen;
  - Integrierte Verwaltung grenzüberschreitender Naturgebiete, gemeinsame Schaffung und Renaturierung von Naturlandschaften;
  - Renaturierung von durch wirtschaftliche Aktivitäten geschädigten Naturgebieten;
  - Grenzüberschreitende Arbeitsmarktmaßnahmen;
  - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der euregionalen Berufsbevölkerung;
  - Stärkung der sozio-kulturellen Integration durch grenzüberschreitende Veranstaltungen und Kontakte;
  - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (z.B. Altersheime, Krankenhäuser, Drogenpolitik), im Rettungswesen und Katastrophenschutz, der Polizei etc.;
  - Pflege der Denkmäler;
  - Erarbeitung grundsätzlicher und konzeptioneller Untersuchungen;
  - Gemeinsames Marketing und Organisation grenzüberschreitender Veranstaltungen.

3.7

### Antragsberechtigte

- Gemeinden, Gemeindeverbände und sonst. jur. Personen des öffentlichen und privaten Rechts.
- Personenhandelsgesellschaften (nach deutschem Recht).
- Natürliche Personen als Privatunternehmer.

---

## Antragsvoraussetzungen

- Ein Projekt muß eine dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit initiieren oder eine bereits bestehende verbessern.
- Ein Projekt muß in organisatorischer und/oder finanzieller Hinsicht (Barmittel, Material, Personen) grenzüberschreitend angelegt sein.
- Die Gesamtfinanzierung der Vorhaben muß gesichert sein.
- Förderbar sind ausschließlich Kosten, die direkt mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, z.B.
  - Aufwendungen für Investitionen und Fremdleistungen;
  - projektbezogene Personal- und Sachaufwendungen;
  - Managementkosten des Programms.
- Das Projekt darf nicht vor Eingang des Antrages bei der Geschäftsstelle der zuständigen Euregio begonnen werden.
- **Nicht** gefördert werden
  - Finanzierungskosten einschl. Zinsen und Tilgungen sowie abzugsfähige Umsatzsteuer,
  - Fahrzeuge,
  - Grundstückskosten, die 10 v.H. der förderbaren Baukosten bzw. ECU 100.000,00 übersteigen.

## Art der Förderung

- Zuschuß als Projektförderung (Anteilfinanzierung).

3.7

## Förderhöhe

- Der Zuschuß der EU kann incl. der nationalen Co-Finanzierung max. 80 v.H. der förderbaren Projektkosten betragen, wobei der Anteil der EU-Mittel max. 50 v.H. (max. 25 v.H. bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen) nicht übersteigen darf.
- Die Projektkosten sollen 50.000 ECU überschreiten.

## Informationen zur Antragsstellung

- Anträge sind vor dem 01.06.1999 mit formgebundenem Antrag bei der Geschäftsstelle der zuständigen Euregio einzureichen.

## Zusage- und Auszahlungsmodalitäten

- Alle Projekte müssen innerhalb des von der EU festgelegten Zeitschemas ausgeführt und finanziell abgewickelt werden. Die Zusage der INVESTITIONS-BANK NRW (IB) für die drei nördlichen Euregios in NRW bzw. die Zusage der Stichting Euregio Maas-Rhein/Maastricht für die südliche Euregio in NRW, zu der die Regio Aachen gehört, muß daher bis zum 31.12.1999 erfolgt sein.

- Aufgrund der Entscheidung des Lenkungsausschusses und nach Überprüfung der gesicherten Gesamtfinanzierung schließt die IB bzw. die Stichting Euregio Maas-Rhein mit dem Antragsteller einen privatrechtlichen Vertrag.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der vom Zuschußempfänger gewünschten Währung auf ein von ihm angegebenes Konto. Das Kursrisiko trägt der Empfänger.

## Verwendungsnachweis

- Verwendungsnachweise sind über die jeweils zuständige Euregio-Geschäftsstelle bei der IB bzw. der Stichting Euregio Maas-Rhein einzureichen.
- Die IB bzw. die Stichting Euregio Maas-Rhein hat bis zum 30.09.2001 alle nach diesem Programm geförderten Projekte abschließend zu prüfen.

## Ansprechpartner

- Die Zuordnung der Förderregionen zu den Ansprechpartnern enthalten die Anlagen.

### **EUREGIO**

Enscheder Straße 362  
Postfach 1180  
D - 48572 Gronau

Tel.: 02562/70 20  
Telefax: 02562/16 39  
Mailbox: EURE/EUREGIO

### **EUREGIO**

Postbus 6008  
NL-7503 GA Enschede

Tel.: 0031/53 61 56 15  
Telefax: 0949/25 62 16 39

### **Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Str. 24  
47533 Kleve

Tel.: 02821/79 30 0  
Telefax: 02821/79 30 30

### **euregio rhein-maas-nord**

Aachener Straße 2  
41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161/25 31 15  
Telefax: 02161/25 31 29

### **Stichting Euregio Maas-Rhein**

Postbus 5700  
NL-6202 Maastricht

Tel.: 0031/43 89 74 76  
Telefax: 0031/43 38 97 287

### **Regio Aachen**

Theaterplatz 14  
52062 Aachen

Tel.: 0241/45 52 00  
Telefax: 0241/45 52 21